



Bonn, 01/2020

Hintergrundinformationen zur Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Erkrankung der Schafe und Rinder, die hauptsächlich akut verläuft. Ziegen, Neuweltkameliden (unter anderem Lamas und Alpakas) und Wildwiederkäuer (beispielsweise Rothirsche, Damhirsche oder Rehe) sind für den krankheitsauslösenden Erreger, das Blue-Tongue-Virus (BTV), ebenfalls empfänglich. Der Erreger kommt in vielen verschiedenen Serotypen vor. Das Virus wird nicht direkt von Tier zu Tier übertragen, sondern über kleine blutsaugende Mücken (Gnitzen). Diese Gnitzen können in Deutschland ganzjährig nachgewiesen werden. Milde Winter und feuchte Sommer schaffen günstige Bedingungen für die Vermehrung der Mücken. Mit Hilfe des Windes können sie große Entfernungen überwinden. Somit ist eine rasche Verbreitung über größere Distanzen nicht ungewöhnlich (Epidemiegefahr).

Für den Menschen und für Nicht-Wiederkäuer ist die Blauzungenkrankheit nicht gefährlich. Fleisch und Milchprodukte infizierter Tiere können ohne Bedenken verzehrt werden.

Deutschland war in den Jahren 2006 bis 2009 schon einmal von der Blauzungenkrankheit (Serotyp BTV-8) betroffen. Durch eine konsequente, bundesweite Impfstrategie mit vorübergehenden Pflichtimpfungen für Rinder, Schafe und Ziegen konnte der Krankheitserreger damals getilgt werden. Ab Mitte Februar 2012 galt Deutschland offiziell als frei von der Blauzungenkrankheit.

Im Dezember 2018 trat das Virus (Serotyp BTV-8) allerdings wieder auf. Klinisch gesunde Rinder wurden in Baden-Württemberg im Rahmen einer routinemäßig durchgeführten Untersuchung positiv getestet. Anschließend wurde die Seuche auch in Rheinland-Pfalz und im Saarland festgestellt.

Um die betroffenen Betriebe wurden Sperrzonen (Restriktionszonen) eingerichtet. Diese umfassen neben den drei genannten Bundesländern auch Teile von Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Aus den Restriktionszonen dürfen lebende Wiederkäuer, Samen, Eizellen und Embryonen dieser Tiere nicht oder nur unter Auflagen verbracht werden. Transport und Handel sind für die Landwirt*innen damit deutlich erschwert. Falls es erforderlich ist, um die Ausbreitung der Tierseuche zu verhindern, kann die Veterinärbehörde auch anordnen, dass alle empfänglichen Tiere eines betroffenen Betriebes getötet werden.

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Im Gegensatz zur Epidemie 2006 bis 2009 geht die aktuelle Epidemie mit kaum erkennbaren Krankheitsanzeichen einher. Die meisten Ausbrüche wurden im Rahmen von Handelsuntersuchungen entdeckt.

Wiederkäuer können gegen die Blauzungkrankheit geimpft werden und dies ist aus Tierschutzsicht als Tierseuchenprophylaxe auch anzuraten.¹

Krankheitsbild

Das Blauzungenvirus befällt alle Wiederkäuer, besonders stark erkranken jedoch Schafe. Die Krankheit verläuft sehr variabel. Subklinische Infektionen, Infektionen, bei denen der Erreger keine Krankheitssymptome erzeugt, sind häufig. Tiere, die selbst nicht erkranken, können allerdings ein Reservoir für den Erreger bilden.

Bei Schafen kommt es nach mehrtägigem Fieber zu Entzündungen der Schleimhäute und der Klauen. Zudem ist die Erkrankung daran zu erkennen, dass die Zunge der Tiere auf typische Art und Weise anschwillt und sich verfärbt.

Ähnliche Symptome treten bei erkrankten Rindern auf, sie sind in der Regel aber deutlich weniger ausgeprägt. Während bei Schafen fast jedes dritte Tier stirbt (die Letalität wird mit ≤ 30 Prozent angegeben), erholen sich Rinder in der Regel nach einem meist milden Krankheitsverlauf. Die Krankheit kann aber auch bei Rindern tödlich verlaufen. Überleben die Tiere, so bilden sie eine belastbare Abwehr gegen die Erkrankung aus – allerdings nur gegen den Serotyp, an dem sie erkrankt waren.

Die Krankheitsanzeichen ähneln anderen viralen Erkrankungen, beispielsweise denen der Maul- und Klauenseuche.

Therapie, Vorbeugung und Impfung

Da die Infektion nicht von Tier zu Tier erfolgt, sondern über den Stich der Mücken, ordnen die Veterinärbehörden keine Massentötungen an wie bei anderen Tierkrankheiten.

Die Therapie der erkrankten Tiere ist aufwendig, teilweise mit erheblichen Kosten verbunden und häufig erfolglos. Die Krankheit kann zudem nur symptomatisch therapiert werden – mit Schmerzmitteln und Entzündungshemmern. Zusätzlich gilt es, bakterielle Sekundärinfektionen zu verhindern beziehungsweise zu bekämpfen.

¹ Siehe auch die Impfpfehlung BTV der Ständigen Impfkommision (StIkoVet)

Weil Gnitzen die Tiere im offenen Gelände vor allem zwischen Abend- und Morgendämmerung anfallen, können empfängliche Tiere zur Vorbeugung vor der Blauzungenkrankheit nachts in den Stall verbracht werden. Eine reine Stallhaltung ist allerdings selten praktikabel und aus Tierschutzgründen auch abzulehnen.

Mückenschutzmittel (Repellentien) haben nur eine begrenzte Wirksamkeit und können die Übertragung des Virus durch Gnitzen nicht sicher verhindern.

Effizient lässt sich die Blauzungenkrankheit nur bekämpfen, indem Schafe, Ziegen und Rinder geimpft werden und zwar sowohl gegen den Serotyp BTV-8 als auch gegen BTV-4, einen Serotyp, der bisher vor allem in Frankreich verbreitet ist. Die Impfung bietet einen sicheren Schutz gegen die geimpften Serotypen und ist weitgehend nebenwirkungsfrei. Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, müssen allerdings mindestens 80 Prozent der empfänglichen Hauswiederkäuerpopulationen geimpft sein. Diese Abdeckung ist nur durch Pflichtimpfungen zu erreichen.

Durch den globalen Handel können grundsätzlich auch andere Serotypen eingeschleppt werden, gegen die kein Impfschutz besteht. Es gilt daher, die Situation gut im Auge zu behalten.² Zurzeit gilt ganz Frankreich als Restriktionszone für die Serotypen BTV-4 und BTV-8. Als weitere Nachbarländer Deutschlands sind Belgien und die Schweiz von BTV-8 betroffen.

Situation der Landwirt*innen

Das erstmalige Auftreten der Blauzungenkrankheit (ab 2006) führte vor allem bei Tierhalter*innen, die ihren Schafen, Ziegen oder Rindern Weidegang ermöglichten, zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden. Der erneute Ausbruch (seit 2018) belastet die Landwirt*innen der Regionen, in denen das Virus festgestellt wurde, nun abermals. Da bisher keine generelle Impfpflicht eingeführt wurde, müssen sie die Kosten für die Impfungen selber tragen. Zu Beginn gab es auch noch Lieferengpässe bei den Impfstoffen. In einigen Bundesländern, beispielsweise in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, werden die Impfungen finanziell unterstützt. Es lohnt sich, beim Veterinäramt oder bei der Tierseuchenkasse nachzufragen. Eine Herausforderung für die Landwirt*innen ist auch die Regelung, wonach BTV-empfindliche Tiere aus Betrieben in Restriktionsgebieten nicht oder nur unter Auflagen in andere Landesteile verbracht werden dürfen. Besonders problematisch ist das Auftreten der Krankheit daher auch für Wanderschäfer*innen. Um zu verhindern, dass der Erreger sich ausbreitet, ist sowohl der Transport der Schafe als auch das Umherwandern mit der Herde in den betroffenen Regionen stark eingeschränkt.

²Aktuelle Informationen sind auf der Website des Friedrich Loeffler-Institutes zu finden: www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/blauzungenkrankheit/